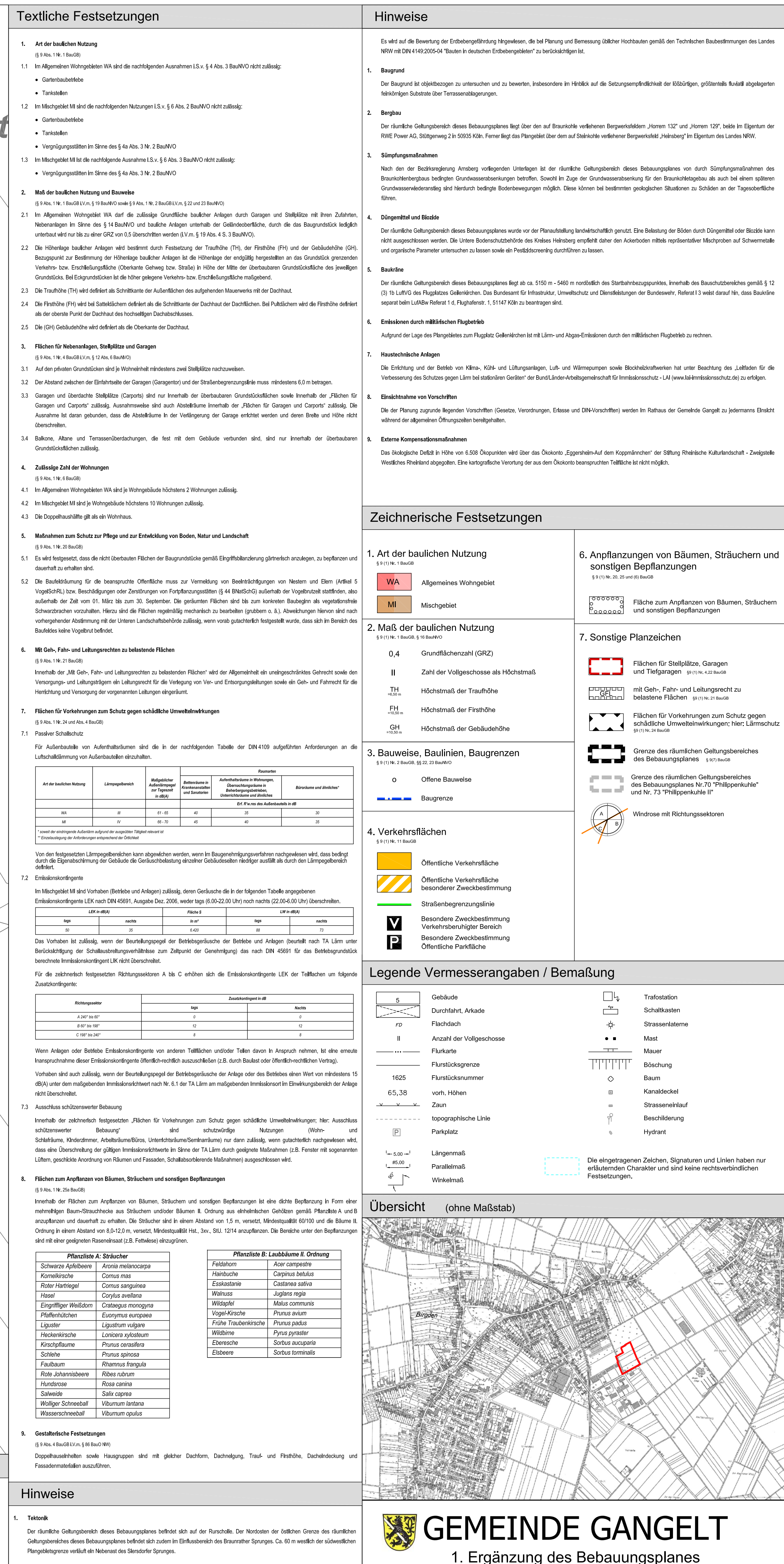




1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkuhle II" Ortslage Birgden



 VNH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Neuhofenstraße 6, 63122 Datteln Telefon 0241 - 97316, Telefax 0241 - 97316-20 E-Mail: info@vnh-projektmanagement.de	Planungsphase Dieser Plan wurde auf Grundlage von Vermessung Freikam mit Stand vom November 2015 erstellt.	Der Rat der Gemeinde Gargel hat am gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines-entschieden, welche die Geltung dieses Planes beschränkt.	2. Bekanntmachung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bedarfsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.	3. Vorgehensweise Öffentlichkeitsbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den Bedarfsplan tangiert werden können, mit Schreiben vom zur Beteiligung an der Bedarfsplanung im Amtsblatt der Gemeinde aufgetraut, sich bis zum öffentlich auszusagen.	4. Vorgehensweise Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den Bedarfsplan tangiert werden können, mit Schreiben vom zur Beteiligung an der Bedarfsplanung im Amtsblatt der Gemeinde aufgetraut, sich bis zum hierzu zu äußern.	5. Ausgangspunktbeschluss Der Rat der Gemeinde Gargel hat am beschlossen, den Bedarfsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Behörden durch den Bedarfsplan tangierten, unabweisbaren Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Behörden durch den Bedarfsplan tangierten, unabweisbaren Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.	7. Öffentlichung des Bedarfsplans Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den Bedarfsplan tangiert werden können, mit Schreiben vom zur Beteiligung an der Bedarfsplanung im Amtsblatt der Gemeinde aufgetraut, sich bis zum hierzu zu äußern.	8. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gargel hat die Bedarfsplanung am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen.	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Maßstab und Begrenzung des Bedarfsplans, Beschränken des jeweils zurückgelegten Grenzwertes, Kennfall der Bedarfsplanung in Kraft Stellung zu nehmen.	10. Bedarfsplanung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bedarfsplanung als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Gargel veröffentlicht worden. Kennfall der Bedarfsplanung in Kraft Stellung zu nehmen.	2. Erhebungsphase Die Genenung Bieges der Gemeinde Gargel hat bei der Karte der Embankment und geologischen Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) 1:50.000 (Karte 144/2002) der Erhebungen 2. geologischer Untersuchungen 5 zusammen: Hinweis: Die Auslegung von Bieges durch Erhebungen ergibt sich aus der DIN EN 1986, Anwendung der DIN EN 1986, die durch DIN EN 1986 abgeleitet werden, sind die Bieges-Tabelle zu beibehalten. Die Bieges-Tabelle aus der DIN EN 1986, die "Stärken, Stützwerke und geotechnische Aspekte".		
	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	2-Nr.: PM-B-18-22-BP-01-06 BEARBEITET: Schütt	MASSSTAB: 1 : 500 GEZEICHNET: Lütters

Nr. 73 "Philippenkuhle II"

Ortslage Birgden